

# Nachrichten für Naunhof

Amtlicher Anzeiger



Sächs. Landeszeitung

Illustr. Sonntagsbeilage

Telefon Nr. 2

für die Gemeinden Albrechtshain, Althen, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Cicha, Engelsdorf, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhna, Lindhardt, Pomßen, Seifertshain, Sommerfeld, Staudnitz, Threna zc.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, abends 6 Uhr. Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark 65 Pfennig ausschließlich des Postbestellgeldes. Anzeigenpreis: die fünfgepaltenen Korpuszeile 15 Pfg. Amtlicher Teil sechsgepaltenen Zeile 20 Pfg. Reklamezeile 30 Pfg. Beilagegebühr pro Tausend 10 Mk. Annahme der Anzeigen bis 10 Uhr vormittags.

Nr. 66.

Freitag, 8. Juni 1917.

28. Jahrgang.

## Bekanntmachung über Einschränkung der Bautätigkeit.

Um im Heeresinteresse die Bautätigkeit auf das unerlässliche Maß zu beschränken, wird auf Grund von § 4 und § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand für den Bereich des XIX. A.-K. folgendes Verfahren angeordnet:

§ 1.

Jeder Bauherr, der einen Neubau, Erweiterungsbau oder Umbau beabsichtigt, hat bei der Kriegsamtsstelle Leipzig vor Beginn jeder Bautätigkeit, ohne Rücksicht darauf, ob ihm eine baupolizeiliche Genehmigung bereits erteilt worden ist oder nicht, für jeden einzelnen Bau einen Fragebogen in doppelter Ausfertigung anzufordern, auszufüllen und bei der Baupolizeibehörde zur Weitergabe an die Kriegsamtsstelle Leipzig einzureichen. Ehe ihm nicht durch die Baupolizeibehörde die Genehmigung der Kriegsamtsstelle eröffnet worden ist, ist der Beginn jeder Bautätigkeit, einschließlich der Ausschachtung, verboten.

§ 2.

Jeder Bauherr, der vor dem 4. Juni 1917 einen Neu-, Erweiterungs- oder Umbau, oder die Ausschachtung dazu auf Grund erteilter baupolizeilicher Genehmigung bereits begonnen hat, hat ebenfalls bei der Kriegsamtsstelle Leipzig unverzüglich für jeden einzelnen Bau den Fragebogen in doppelter Ausfertigung anzufordern und bis 12. Juni 1917 ausgefüllt bei der Baupolizeibehörde zur Weitergabe an die Kriegsamtsstelle einzureichen. Die Fortführung des Baues ist ihm in diesem Falle bei rechtzeitiger Einreichung des Fragebogens gestattet, andernfalls verboten.

Dem Bauherrn geht sodann durch Vermittlung der Baupolizeibehörde ein Bescheid der Kriegsamtsstelle darüber zu, ob und in welchem Umfange bzw. bis zu welchem Zeitpunkt die Fortführung des Baues gestattet oder untersagt wird. Dieser Bescheid steht vorher erteilte Baugenehmigungen, soweit diese mit seinem Inhalte in Widerspruch stehen, außer Kraft, und wirkt, soweit er eine Fortführung untersagt, als Verbot gemäß § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand.

§ 3.

Dieses Verfahren findet auf Bauten jeder Art — öffentliche und private — Hoch- und

Tiefbauten, Bauten von kriegswirtschaftlichem Interesse und ohne solches — Anwendung. Ausgenommen sind

1. die fiskalischen von den Zentralbehörden der Heeres- und Marineverwaltung genehmigten Bauten, sowie die Betriebsbauten der Deutschen Eisenbahn- und Wasserbauverwaltungen,
2. Bauten der im § 2 bezeichneten Art, deren Fertigstellung bestimmt bis 1. Juli 1917 zu erwarten steht,
3. die im dringenden öffentlichen Interesse unaufschiebbar notwendigen Instandsetzungsarbeiten an Straßenkörpern, Gleisanlagen, Schleusenjügen, Flußläufen usw., sowie Instandsetzungsarbeiten kleineren Umfangs, sofern sie einer baupolizeilichen Genehmigung ohnedies nicht bedürfen.

§ 4.

Eine Beschwerde gegen Verfassung der Genehmigung nach § 1 oder § 2 dieser Bekanntmachung steht nur dem Bauherrn zu. Sie ist beim stellv. Generalkommando XIX. A.-K. einzureichen und hat keine aufschiebende Wirkung. Sie wird, sofern ihr vom stellv. Generalkommando nicht entsprochen werden kann, von der Waffen- und Industrie-Abteilung des Königl. Sächs. Kriegsministeriums entschieden.

§ 5.

In allen Zweifelsfällen erteilt die Kriegsamtsstelle Leipzig Auskunft.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen diese Verfügung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe verwirkt ist, mit Gefängnis bis zu einem Jahre, bei Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

§ 7.

Die Verordnung betr. Einschränkung der Bautätigkeit vom 14. November 1916 tritt für den Bezirk des XIX. A.-K. außer Kraft.

Leipzig, den 4. Juni 1917.

Der kommandierende General  
v. Schweinitz.

Nachdruck erwünscht.

La. 1387 Gs.

### Obstzucker.

Die Reichszuckerstelle hat auch in diesem Jahre eine gewisse Menge Zucker zur häuslichen Obstverwertung zugewiesen. Dabei ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, daß auf eine **wöchentliche** Zuzahlung im Spätsommer oder Herbst **keinesfalls** zu rechnen ist. Jede dauernd im Bezirke aufhältliche Stollperson erhält eine Obstzuckerkarte über 3 Pfund Zucker, die bis zum 21. Juli dieses Jahres gültig ist. Die Gesamtmenge, die auf einen Haushalt entfällt, kann sofort auf einmal entnommen werden; es besteht jedoch keine

Veranlassung, dies zu tun. Vielmehr wird den Haushaltungen, die mehrere Obstzuckerkarten erhalten, empfohlen, die Karten nach und nach je nach Bedarf einzulösen.

Auf Lieferung des Zuckers kann bis zum Ende der Gültigkeitszeit mit Sicherheit gerechnet werden.

Militärpersonen, auch die auf Selbstbehaltung Angewiesenen, Zivil- und Kriegsgefangenen, Militärrückkehrer, die auf Zeit vom Heeresdienst entlassen worden sind, erhalten keine Obstzuckerkarten.

Jede empfangsberechtigte Person kann auf den ihr zustehenden Obstzucker verzichten und dafür bevorzugte Belieferung mit fertigem Brotaufstrich verlangen.

Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch macht, erhält statt der Obstzuckerkarten eine Bescheinigung, aus der sowohl die Menge Zucker, auf die er verzichtet, als auch die Menge an Brotaufstrichmitteln (Kunsthonig, Marmelade) ersichtlich ist, auf deren Lieferung er, abgesehen von der allgemeinen Brotaufstrichverteilung, Anspruch hat. Dabei werden für 3 Pfund Zucker 3 $\frac{1}{2}$  Pfund Kunsthonig oder 5 Pfund Marmelade vorzugsweise geliefert. Wer um mehr Brotaufstrich zu erhalten, auf den Obstzucker verzichten will, muß sich

bis zum 12. dieses Monats

bei der Ortsbehörde melden und dabei die Zahl der Personen angeben, für die auf Obstzucker verzichtet wird. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsbehörden haben die festgestellte Personenzahl bis zum 15. dieses Monats dem Bezirksverbande anzuzeigen. Auf die Bestimmungen, die auf der Rückseite der Obstzuckerkarten abgedruckt sind, wird besonders verwiesen.

Die Obstzuckerkarten werden den Gemeindebehörden demnächst zur Verteilung zugehen.

Grimma, 5. Juni 1917.

2869 a L.

Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft:  
Amtshauptmann v. Bose.

### Lebensmittelversorgung bei Ortswechsel.

Auf Anordnung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wird folgendes bestimmt:

1.

Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Andersartige Bestimmungen des Bezirksverbandes werden aufgehoben.

2.

Bei dauerndem Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug) stellt die Gemeinde nach vorgeschriebenem Vordruck eine Abmeldebefcheinigung aus. Dabei werden die Reichsleistungskarte, die Sellenkarte und die Zuckerkarte für die laufende Periode beibehalten. Die Abmeldebefcheinigung ist bei der Inanspruchnahme der Versorgung am neuen Aufenthaltsorte abzuliefern. Wird kein ordnungsmäßig ausgefüllter Abmeldebchein vorgelegt, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

3.

Bei Reisen von längerer Dauer als 14 Tagen ist nach Ziffer 2 zu verfahren; jedoch erhält der Reisende keine Abmeldebefcheinigung für Brot; er ist vielmehr für die Reisedauer mit Reisebrotscheinen zu versehen. Auch in diesem Falle soll es bis auf weiteres nachgelassen werden, daß die Reichsleistungskarten in die entsprechende Menge Reichsleistungskarten umgetauscht werden, falls der Reisende auf den Geldzuschuß verzichtet.

Dies gilt auch für die „Stadtkinder auf dem Lande.“ Bei kürzeren Reisen wird eine Abmeldebefcheinigung nicht ausgestellt. Es werden nur die Bezirksverbandsbrotmarken in Reisebrotmarken umgetauscht.

Besteht der Reisende Vorräte, so soll es ihm unbenommen sein, sich diese am einheimischen Versorgungsbezirke auf eine längere Zeit als ursprünglich geboten, nach der Reise anrechnen zu lassen, damit er während der Abwesenheit die Ware oder Karte erhalten kann. Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.

4.

Für Militärrückkehrer, die durch die Kommandanturen verlegt werden, verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

5.

Personen, die weder einen Wohnsitz noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen sich bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebefcheinigung ausstellen lassen und sie am neuen Aufenthaltsort vorlegen.

Grimma 2. Juni 1917

2973 L.

Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft:  
Amtshauptmann v. Bose.

Nach § 10 Absatz 2 der Verordnung über Säulenfrüchte vom 29. Juni 1916 (Reichsgesetzbl. S. 846) sind Säulenfrüchte, die als Saatgut in Anspruch genommen, aber für Saatwecke nicht verwendet worden sind, nach Ablauf der Saatzeit spätestens am 31. Mai 1917 bei der Reichssäulenfruchtstelle G. m. b. H. Berlin anzumelden und von dieser zu übernehmen. Die Anmeldung muß bei dem Bezirksverbande eingereicht werden, bei dem auch die dazu nötigen Vordrucke zu entnehmen sind. Die Ablieferung hat sofort an die Wurzener Säulenfruchtwerke vorm. F. Arieß in Wurz zu erfolgen.

Grimma, 5. Juni 1917.

3267 L.

Der Bezirksverband  
der Königl. Amtshauptmannschaft:  
Amtshauptmann v. Bose.

Zum Schutze der Saaten und des jungen Wildes ist eine **verbotene Bekämpfung der Krähen** notwendig. Als wirksames Bekämpfungsmittel empfiehlt sich die Verwendung von Phosphorsalzwerke, die in Tierkälen verborgen und in geeigneter, für die Krähen gut haltbarer Weise (z. B. auf kleinen Eiböden) auf den Feldern ausgelegt wird.

Die Auslegung des Stilles hat mit Vorsicht unter Beachtung der Verordnung vom 25. Februar 1907 — Gesetz — und Verordnungsblatt Seite 22 — zu erfolgen. Die Verwendung von Arsenik oder arsenhaltiger Mittel ist nur mit Genehmigung der Polizeibehörde (Königl. Amtshauptmannschaft, Stadtrat) zulässig.

Grimma, 1. Juni 1917.

88 J.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.



# Ausgabe der Brotkarten und Fleischzusatzkarten.

Die für die Zeit vom 11. Juni bis 8. Juli 1917 gültigen Brotkarten zum Bezuge von Schwarzbrot, Weißbrot, Zwiebad und Mehl werden

**Sonnabend, den 9. Juni 1917**  
von vormittags 8 Uhr durchgehend

bis nachmittags 3 Uhr im Rathausssaal  
für die Einwohner der hiesigen Stadt ausgehändigt.

Gleichzeitig werden die in der Zeit vom 11. Juni bis 8. Juli 1917 gültigen Fleischzusatzkarten verteilt.

Die Haushaltungsvorstände werden aufgefordert, entweder selbst oder durch zuverlässige Personen, die Auskunft über die zur Haushaltung gehörigen Personen geben können, die Ausweiskarten gegen Rückgabe der bisherigen Stammkarte an der genannten Stelle zu entnehmen.

Unverbrauchte Abschnitte sind unabgetrennt bei Abgabe der Karten wieder abzuliefern.

Raunhof, am 7. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

## Stadtgemeinderatsitzung

Freitag, den 8. Juni 1917, abends 7 1/2 Uhr.

Tages-Ordnung:

1. Bauische Blohm.
2. Besuch des Sachl. Landesarbeitsausschusses für die U-Boot-Spende um Unterstützung.
3. Verpackung der diesjährigen Gras-Nutzungen.
4. Verwertung der Obst-Nutzungen.
5. Einrichtung der Kleidungs-Sammelstelle.
6. Jahresbericht des Verschönerungsvereins.
7. Besuch verschiedener Geschirrbesitzer um Erhöhung der Fahrpreise nach der Ordnung über das Lohnführwesen.
8. Lebensmittelfragen.
9. Befehlungsfragen.
10. Gesamtsitzungen.

## Heringsverkauf.

In den hiesigen Handelsgeschäften von  
Iba Kühne, Lange Straße 61,  
Minna Schirach, Bodnhoferstraße 18,  
Otto Tag, Leipziger Straße 11,  
Hermann Wendl, Grimmaer Straße 22

werden von Freitag, den 8. d. Mts. 10 Uhr vormittags ab Bismarckheringe für 3 Mk. 20 Pf. das Pfund gegen Abgabe des Abschnitts 5 der neuen Gemeindefleischkarten verkauft.

Die Inhaber der noch nicht belieferten Abschnitte 2 der Gemeindefleischkarten können an demselben Tage früh bis 10 Uhr ebenfalls noch Bismarckheringe entnehmen. Abgegeben werden auf die Karten A 125 Gramm, B 250 Gramm, C 375 Gramm.

Raunhof, am 7. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

## Ortsgef. über die Errichtung einer Freibank.

Der aufgestellte und aufsichtsbehördlich genehmigte 2. Nachtrag zu dem Ortsgef. über die Errichtung einer Freibank in der Stadt Raunhof, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtrag liegt zwei Wochen lang im Meldeamtzimmer des hiesigen Rathauses während der üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Raunhof, am 7. Juni 1917.

Der Bürgermeister.

## Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

In der Nordd. Allg. Sta. findet sich eine ernsthafte deutsche Verwarnung der norwegischen Presse. Die schwere englische Neutralitätsverletzung im Falle des deutschen Dampfers „Gamma“, der noch beim Stranden auf norwegischem Gebiet von englischen Kriegsschiffen beschossen und torpediert wurde, wird von der norwegischen Presse einfach registriert, während diese bei nur angeblichen deutschen Übergriffen stets tagelang unter sensationellen Überschriften gegen Deutschland gehetzt hat. Dies tut sie auch wieder bei der Besprechung der neuartigen Begegnung deutscher und schwedischer Flieger und das angebliche Übersteigen schwedischer Territoriums durch deutsche Zeppelin. Besonders tut sich das Organ der profitgierigen norwegischen Reederei, die „Handels og Sjøfartstidende“ in Anschlüssen gegen Deutschland hervor. An alle einsichtigen Kreise in Norwegen wird deshalb deutschseits die Frage gerichtet, ob sie den Fortgang einer solchen Debe dulden wollen. Sie muß auf die Dauer dem Lande zum Schaden gereichen und ihre Duldung macht in Deutschland den schlechtesten Eindruck.

Bei den Beratungen der preussischen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten im Ministerium zu Berlin, an denen der Finanzminister, der Landwirtschaftsminister und Vertreter aller preussischen Ressorts, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, der Präsident des Kriegsernährungsamtes, der Staatskommissar für die Volksernährung, sowie Vertreter sämtlicher mit Aufgaben der Volksernährung betrauter Dienststellen teilnahmen, ergab sich bei rückhaltloser Ausdrucksweise über den Ernst der Lage

unter Berücksichtigung aller bestehenden Ernährungsmöglichkeiten die vollständige Sicherung des Reiches für den Rest dieses Jahres und für die neue Wirtschaftsjahresperiode bis zum nächsten Frieden. Bei Beginn der Verhandlungen hatte der Minister des Innern die innenpolitische Lage, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes die Fragen der auswärtigen Politik eingehend erörtert.

In der württembergischen Zweiten Kammer wandte sich Ministerpräsident v. Weizsäcker gegen die verächtlichen Mittel, mit denen das feindliche Ausland auf die Störung der deutschen Einigkeit hinarbeitet. Es bestehe aber nicht der geringste Zweifel daran, daß ganz Deutschland unerschütterlich fest zur Verteidigung des Vaterlandes und seines Kaisers einträchtiglich zusammenstehe. Innere Spaltungen in Deutschland? Das zu hoffen, ist vergeblich. Ist es der Mühe wert, in Württemberg, ist dergleichen Wort zu verlieren über den englisch-amerikanischen Gedanken, das deutsche Volk von seinen Führern getrennt zu sehen? Der Partikularismus irgendwelcher Art hat in Schwaben keine Stätte. Die Schuld an dem Weltkrieg trifft einzig unsere Feinde. Zum Beweise erzählte Ministerpräsident v. Weizsäcker folgendes: Der russische Gesandte in Stuttgart, der allererste in Stuttgart natürlich, hat mir in den historischen Tagen vor Kriegsausbruch gesagt: England will Krieg, es will die deutsche Flotte vernichten. Also ein Anerkenntnis der Schuld an dem Kriege, aber zugleich eine vorläufige Ablehnung der Gesamtschuld auf einen Bundesgenossen. Sie alle sind schuldig. Das verdiente Schicksal traf indessen die Regierung des Jaren. Dieses Schicksal traf Präsident Wilson, ein wunderbares, ermutigendes Ereignis! Geheiß. Er scheint sich über die Entwicklung der Dinge in Russland zu freuen. Wir auch, wenn sie das Kommen des von der ganzen gestifteten Menschheit ersehnten Friedens fördern sollte.

In der Zweiten Kammer des Landtages für Elsaß-Lothringen verhandelte der Präsident Dr. Rüdlin über die Erwehung der Friedensbereitschaft des Deutschen Reiches. Er betonte die Friedensbereitschaft des deutschen Volkes. Die Deutschen werden es ihrem Kaiser nie verzeihen und insbesondere werden wir Elsaß-Lothringer es ihm nie verzeihen, daß er durch die Darbietung seiner Friedenshand sich bereit gezeigt hat, den Leiden moralischer und materieller Art, die der Krieg über unser Land gebracht hat, ein Ende zu machen. Das Elsaß-Lothringische Volk hat in seiner erdrückenden Mehrheit keinen Krieg und auch diesen Krieg nicht gewollt. Was es wollte, war, den Ausbau seiner staatsrechtlichen Stellung in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reich zu vollenden und im übrigen seiner friedlichen Arbeit nachzugehen. In dieser Hinsicht hat der Krieg bei uns nichts geändert. Wir legen dieses Bekenntnis laut und vor aller Welt ab. Möge es überall gehört werden und möge uns bald der Friede besichert werden.

Österreich-Ungarn.

Wie es scheint, wird die Lösung der ungarischen Ministerkrise durch ein kommendes Kabinett Burian bewerkstelligt werden. Baron Burian, der gemeinsame Finanzminister, erhielt vom König den Auftrag zur Kabinettsbildung und befragte sich mit einer Reihe von Politikern. Nach dem Oppositionsblatt „Westi Dirlap“ soll Burian am nächsten Freitag vom König zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Burian beabsichtigt, ein Kabinett aller Parteien zu bilden, das sich auf den Standpunkt der Durchführung des Wirtschaftsausgleichs mit Österreich und der Einführung einer gemäßigt radikalen Wahlreform stellt. Für alle Möglichkeiten wird Burian über ein königliches Mandat verfügen, das die Auflösung des Reichsrats anordnet. Für das Gelingen seiner Aufgabe soll Burian günstige Aussicht haben.

Asien.

Aber den Ausschlag der Revolution in China, die ganz Mittel- und Nordchina ergriffen hat, wird aus Hongkong gemeldet: „Der größte Teil der Armee schloß sich den Revolutionären an, welche schon von mehreren Dörfern Besitz ergriffen. Die republikanischen Truppen stehen in allen Richtungen. Mehrere Orte stehen in Flammen. Viele Menschen sind getötet worden.“ Die „Agence“ berichtet: Obgleich die Mehrzahl der Militärgouverneure der Mittel- und Nordprovinzen ihre Unabhängigkeit erklärt haben und einige Truppenbewegungen angeündigt sind, ist bis jetzt noch kein Vordringen gegen Peking gemeldet worden. Man glaubt immer noch, daß Feindseligkeiten vermieden werden können.

Australien.

Unter der australischen Arbeiterschaft macht sich eine starke Bewegung gegen den englischen Imperialismus geltend. Unter ihrem Druck mußte der Ministerpräsident Hughes der britischen Weltkonferenz fernbleiben. Die Arbeiterorganisationen beklagen sich über die von Hughes gemachten Vorschläge der allgemeinen Wehrpflicht. Sie fassen ihn als Mittel zu einer engeren Verbindung Australiens mit dem Mutterland auf, die durch die britische Weltkonferenz herbeigeführt werden sollte. Der australische Arbeiter begt aber ernstlichen Verdacht gegenüber allen Plänen einer engeren Verbindung, da er in dieser einen gefährlichen Anknüpfung des englischen Imperialismus, mithin der Unterdrückung anderer Nationen erblickt. Der australische Arbeiter glaubt, daß eine engerer Verbindung mit England eine Unterwerfung Australiens unter plutokratisches Jingoismus bedeute. Man will nicht, daß Männer, wie Lord Northcliffe, Lord Milner und Sir Edward Carson den Australiern vorzuschreiben, welche Kriege sie führen sollen.

Aus In- und Ausland.

Berlin, 6. Juni. Nach einem Beschluß des Reichstages sollen auch die Ansprüche von Zivilpersonen wegen Kriegsschädigung an Leib und Leben gesetzlich geregelt werden. Ein entsprechender Gesetzesentwurf ist in Vorbereitung; er wird dem Reichstage im Herbst zugehen.

Budapest, 6. Juni. Der neugegründete Bürger- und Arbeiterrat für Wahlreform erhielt einen Aufruf, in dem der König zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts aufgefordert wird.

Bern, 6. Juni. Die Ausstandsbewegung in Frankreich hat großen Umfang angenommen. Aus Paris, Marseille, Nîmes und Rouen werden neue Streiks gemeldet.

Stockholm, 6. Juni. Die Verhandlungen zwischen dem hiesigen neutralen Ausschuss und den deutschen Sozialdemokraten werden sich bis Mitte nächster Woche hinziehen. Nach ihrer Beendigung beginnen die Besprechungen mit den Vertretern der deutschen sozialistischen Bewegung, die hier am Sonnabend eintreffen sollen.

Christiana, 6. Juni. Heute nacht sind hier über Bergen 48 deutsche Konsulatsbeamte aus China eingetroffen, die mittags nach Deutschland weitergereist sind.

Lourenço Marques, 6. Juni. Die Eisenbahn- und Hafenarbeiter streiken. Die Regierung hat die Eisenbahnsationen und Koks militärisch versichert.

## Der Krieg.

Deutscher Fliegerangriff auf Oberneß.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 6. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Geretsgruppe Kronprinz Rupprecht. Die Artillerie-schlacht im Westschelde-Abchnitt hat mit nur kurzen Unterbrechungen ihren Fortgang genommen. Starke Erkundungsläufe des Feindes wurden abge schlagen. — Abends und nachts war die Kampflosigkeit auch nahe der Küste und längs der Artois-Front geblieben. — Bei Einbruch der Dunkelheit griffen die Engländer mit starken, tief gestaffelten Kräften auf dem Nordufer der Scarpe an. Zwischen Gavrelle und Fampoux wurde der Feind unter schweren Verlusten durch bairische Regimenter zurückgeworfen; weiter südlich drangen seine Sturmtruppen nur bei Bahnhof Rouzy in unsere Stellung; dort wird um kleine Grabenlinie noch gekämpft.

Geretsgruppe Deutscher Kronprinz. Am Chemin-des-Dames und in der West-Champagne war die Artillerieläufigkeit wechselnd stark. — In der Nacht zu gestern ver suchten die Franzosen noch einen dritten Angriff nordwestlich von Braye. Auch dieser Anlauf brachte ihnen keinerlei Gewinn, kostete sie dagegen beträchtliche Opfer. Ebenso vergeblich und verlustreich griffen starke französische Kräfte morgens am Winterberg unsere Gräben an.

Geretsgruppe Herzog Albrecht. Nichts Wesentliches.

Ein weiterer Luftangriff wurde auf militärische Anlagen von Heerzoo (Thames-Mündung) über 5000 Altonagramm Bomben ab; gute Treffwirkung wurde beobachtet.

In zahlreichen Luftkämpfen längs der Front blühten die Gegner 11 Flugzeuge ein. Leutnant Allmenröder erlangte seinen 25. und 26., Leutnant Wolf seinen 33. Luftsieg.

Auf dem Ostlichen Kriegsschauplatz und an der macedonischen Front ist bei stellenweise ausbleibendem Feuer und Vorfelgeschichten die Lage unverändert. Auf dem Oeuser der Struma waren englische Flieger Brandbomben auf die reisenden Getreidefelder.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Englische Beschießung von Ostende.

Das belgische Telegraphen-Bureau verbreitete die folgende amtliche Meldung des Chefs des Admiralsstabes unserer Marine:

Feindliche Monitore beschossen am 5. Juni morgens Ostende. Eine größere Anzahl von belgischen Einwohnern wurde getötet und verletzt, etlicher Sach- und Häuserbesitzer angegriffen. Starke überlegene Aufklärungsstreitkräfte, die den anmarschierenden Monitoren beigegeben waren, riefen auf zwei unserer Wachtortorpedoboots, von denen nach belgischem Gesetzt „S 20“, bis zum letzten Augenblick feuernd, zum Sinken gebracht wurde; ein Teil der Besatzung konnte von uns gerettet werden. Die feindlichen Streitkräfte erlitten mehrere Treffer und zogen sich vor dem Feuer der Küstenbatterien zurück.

Schon seit längerer Zeit wurde als wahrscheinlich bezeichnet, daß die englische Flotte versuchen würde, an der im Westschelde-Abchnitt, also im südlichen Gelände von Opern, bis zum Meer hin einsehenden Offensiv des Feldmarschalls Haigh sich aktiv zu beteiligen. Das englische Hauptbestreben richtet sich gegen die deutschen Küstenbesetzungen und die Basis der U-Boote an der belgischen Küste, deren Besetzung ein Herzogswunsch jedes Engländers ist.

London, 6. Juni.

Nach dem Bericht der englischen Admiralität über den Kampf mit deutschen Wachtschiffen auf Ostende wird von der englischen Admiralität gemeldet, daß sieben Überlebende des verenteten deutschen Torpedoboots „S 20“ von englischen Schiffen aufgenommen worden sind.

Neue U-Boot-Beute.

22 000 Tonnen im Atlantischen Ozean versenkt.

Amlich. W.L.B. Berlin, 6. Juni.

Im Atlantischen Ozean sind durch U-Boote 22 000 T. Reg.-Lo. versenkt worden. Unter den versenkten Schiffen befanden sich: der englische bewaffnete Dampfer „Refugio“ (2642 T. Reg.-Lo.) mit 8000 Tonnen Kohlen, ein unbekannter englischer bewaffneter Dampfer, wahrscheinlich „Dorolaw“ (3800 T. Reg.-Lo.), ein unbekannter englischer bewaffneter Dampfer vom „Marina“-Typ (5000 T. Reg.-Lo.), ein unbekannter englischer bewaffneter Dampfer (4000 T. Reg.-Lo.) und der englische Fischdampfer „Leal“. Nach den schweren Detonationen an urteilen, unter denen der 4000-Tonnen-Dampfer versank, bestand seine Ladung aus Munition.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Der österreichische Sieg am Jonzo.

Nach dem Scheitern der sechsten Jongschlacht begann General Cadorna, von England und Frankreich angetrieben, mit den Vorbereitungen zur Teilnahme an der geplanten allgemeinen Sommeroffensive des Verbandes. Aber mitten in diesen Vorbereitungen traf ihn ein mächtiger Schlag. Zwischen Montefalco und dem Höhenzug von Vernada, den die Straße über Badefina nach Triest parzt, gingen die Österreicher aus der Rolle des Verteidigers plötzlich zu der des Angreifers über.



Ein großer Teil der vor zwei Wochen in diesem Abschnitt von den Italiern genommenen österreichischen Gräben

wurde zurückerober... führte und durch... 171 Offiziere und... Die Gesamtzahl d... Jongs gefangene... Rechnet man noc... Befangener, die d... Ringen am Jongs... eingebüßt haben, b... samtsumme von n...

Die gefesselte

Die gefesselte... feindlich den nicht... gebracht, daß der... viel Gefangene... haupt. Dazu k... waltige Verlust... wunden, deren B... Tage gewiß beträc... Einbuße steht jetz... Jamiano nur noch... über. Das ist der... einer Offenstoe gen... Jahr lang aus... feiten ihrer Bund... Unterstützung verli... als den vollkomm... hoffen. Die Wel... samten Entente jub... über die Anfangs... werden nun jäh ab... allzu schnell die...

W. L. B. mel

Die Zahl d... eingebrochenen Gef... ihnen 4 Stabsst... italienische Regime... Bande unterwunde... 86 mit 2685 Mann... giment 71 mit 183...

Die Schw

Neuerliche Fel... der Westfront erge... 75% seines Bestand... Brigade war am 2... sondern noch in... afrika noch kein... schwerer Verluste... e-Kompanie des... 60 Mann Verluste... Nord brachte am... zurück. Ein 44... Division, Vater v... verbrochen war, i... reich zu schiden, b... besonders gutes U... am 3. und 4. Wa... lich hoch.

Immens

Österreichische... am 18. Mai amich... port französischer... deutschen Westfron... französischer Solda... deutschen Gefangene... Deutsche ermorbet... ihnen zeigten Übrer... mordeten abgenom... holt berichteten U... so gnüch von ihne...

Kleine Kriegsp

Berlin, 6. Juni... der Presse wird von... richtung englischer... lager in Freiburg... die Unterbringung d... schiffen und die schä... gener Flieger in tra...

Rotterdam, 6... Schiff „La Veroult... französischen Käfte... hinken. Schiff und...

Paris, 6. Juni... 5. Juni, nachmittags... die durch den Feind... offenen Stadt Par... sieben unterer Fluga... die Stadt Triest, ab... warfen.

Novoross, 6... „Atlant“ ist von d... gebracht worden. L... wegen mit einer La... von 18 Millionen R...

Schillche

Sonnenaufgang... Sonnenuntergang... 632 Rohammes... Demann Brande gef... Windelmann ermorbe... geh. — 1815 Stiltun... lenische Luftschiff „Glt... Rarinesflugzeug verlic... sekretärs Bryan infol... Wilson. — 1916 Rön... von den Russen genor... lands auf Verlangen...

Abgabe getr... unterländische Bflic... Altkleidertellen ab... wendig braucht, de... Es ist heute wirflic... in den Schränken... während andere Be... Gegenständen leide... in Frage, die sich f... rufen tätigt sind. F... oft werden diese r... weil die Kleinen e... orliche Ethide lassen...



Oberneß.

6. Juni.

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Am Chemin-de-fer... die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Offende.

6. Juni.

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Verfentl.

6. Juni.

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Marine.

6. Juni.

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Donzo.

6. Juni.

Die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

Abgabe getragener Kleidungsstücke.

Es ist heute... die Artillerie... die dritte Angriffs... die französische... die italienische...

wurde zurückerobert, trotzdem der Feind ohne Rücksicht auf Verluste immer wieder neue starke Reserven heranzuführen und durch Vorstöße bei Kostonjovica, auf dem...

Die gescheiterte zehnte italienische Offensive.

Die zehnte Offensive der Italiener hat also dem Verteidiger den nicht hoch genug zu veranschlagenden Erfolg gebracht, daß der Angreifer trotz seiner Übermacht ebenso viel Gefangene verlor, wie er gemacht zu haben behauptet.

M. T. V. meldet:

Die Zahl der in den drei verfloßenen Schlachttagen eingebrochenen Gefangenen ist auf 250 Offiziere (unter ihnen 4 Stabsoffiziere) und auf 10.000 Mann gestiegen.

Die Schwere der englischen Verluste.

Kewerliche Feststellungen über englische Verluste an der Westfront ergeben, daß das XIX. Württembergische Regiment 75% seines Bestandes verloren hat.

Unmenslichkeiten französischer Soldaten.

Österreichische Austauschgefangene berichten, daß sie am 18. Mai zwischen Lyon und Bellegarde einen Transport französischer Infanterie gesehen hätten, der von der deutschen Westfront nach Saloniki bestimmt war.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 6. Juni. Gegenüber irrftümlichen Meldungen in der Presse wird von beruher Seite festgestellt, daß die Einrichtung englischer und französischer Offiziersgefangenenlager in Freiburg i. Br. nicht als Gegenmaßregel gegen die Unterbringung deutscher Offiziere auf französischen Hospitalsschiffen und die schändliche Behandlung deutscher Kriegsgefangener in französischer Hand zu betrachten ist.

Rotterdam, 6. Juni.

Nach dem 'Maasbode' ist das Schiff 'La Veroude', das von Buenos Aires kam, an der französischen Küste gegenüber Goultins gesentert und gesunken. Schiff und Ladung sind verloren.

Paris, 6. Juni.

Der französische Seeresbericht vom 5. Juni, nachmittags, meldet: Als Verteilungsinstrument für die durch den Feind ausgeführte Belagerung von Bomben der offenen Stadt Bar le Duc am 29. und 30. Mai überfliegen sieben unserer Flugzeuge in der Nacht vom 3. zum 4. Juni die Stadt Trier, auf welche sie 1000 Kilogramm Bomben abwarfen.

Norwegen, 6. Juni.

Der norwegische Dampfer 'Atlant' ist von den Engländern bei Rio de Janeiro aufgebrochen worden. Der Dampfer war auf der Reise nach Norwegen mit einer Ladung Gütern und Leber im Gesamtwert von 18 Millionen Kronen.

Sächliche und lokale Mitteilungen.

Nauhof, 7. Juni 1917.

Merckblatt für den 8. Juni.

Table with 2 columns: Sonnenaufgang, Sonnenuntergang and 2 rows of times.

832 Mohammed gest. - 1727 Theodor und Söhne August Demann Brande gest. - 1768 Altesamforcher Johann Joachim Wiedemann ermordet. - 1794 Dichter Gottfried August Bürger gest. - 1816 Stiltung des Deutschen Bundes. - 1915 Das italienische Luftschiff 'Gitta di Ferrara' wird von einem österreichischen Marineflugzeug vernichtet. - Austritt des amerikanischen Staatssekretärs Bryan infolge seiner Kritik an der Neutralitätspolitik Wilsons. - 1916 Rückzug der Österreicher an den Sten. - Auf von den Russen genommen. - Teilweise Demobilisierung Griechenlands auf Verlangen der Völkerbundsmächte.

Abgabe getragener Kleidungsstücke. Es ist heute vaterländische Pflicht, entbehrliche Kleidungsstücke an die Kleiderstellen abzugeben. Ein jeder sollte unter seinen Beständen Musterung halten und alles, was er nicht notwendig braucht, der Allgemeinheit zugänglich machen.

Fällen ist es lediglich Beweismittel, die man die davon abhält, den Weg nach der Kleiderstelle anzutreten. Unter den heutigen Verhältnissen stellen getragene Kleidungsstücke einen wirtschaftlichen Wert dar, auf den unsere Kriegswirtschaft nicht verzichten kann.

Das Wetter im Juni. Nach einer Aufstellung des Studienrates Prof. Lamprecht in Vauhen sind hauptsächlich nach der Mitte des Monats schwere Welter zu erwarten, zumal da am 19. eine Sonnenfinsternis stattfindet.

Schulferien. Das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat nach Gehör des Landes-kulturrates beschlossen, eine Aenderung der durch die Verordnung vom 10. Dezember 1908 (G. V. Bl. S. 367 ff.) festgesetzten Ferien im laufenden Jahre nicht eintreten zu lassen.

Nauhof. Dem hiesigen Gewerbeverein ist zur Kenntnisnahme der Mitglieder folgendes Schreiben zugegangen: Infolge der bevorstehenden Beschlagnahme der Tabak- und billigen Zigarrensorten sind, wie ich an verschiedenen Stellen in Erfahrung gebracht habe, eine Menge jüdischer Händler besonders in den Vororten Leipzig und bei den kleinen Zigarrenhändlern bestrebt, gegen Zahlung hoher Preise möglichst die gesamten noch vorhandenen Bestände an Zigarren aufzukaufen.

Der von Fuchsbain nach Seifersbain fahrende Kommunikationsweg.

Der von Fuchsbain nach Seifersbain fahrende Kommunikationsweg ist von heute Donnerstag bis mit nächsten Dienstag, den 12. d. M. für allen Fuhrverkehr wegen Einbau gesperrt.

Verteilung des Zuckers. Wie wir erfahren, sind die Zuckerarten, auf die der Einmachezucker verteilt werden soll, von Dresden an die Kommunalerbände abgegeben. Sie dürften im Laufe der nächsten Woche an die Bevölkerung verteilt werden. Diesmal ist ein anderes System als im vorigen Jahre vorgehien. 1916 erhielten bekanntlich nur Haushaltungen Einmachezucker. Es stellte sich heraus, daß zahlreiche unwahre Angaben hierbei gemacht wurden, um mehr Zucker zu erhalten.

Der Bezirksverband hat den Apotheken und Drogerien.

Der Bezirksverband hat den Apotheken und Drogerien Hofersmittel in Paketen zur Abgabe an Milchfarmen zugewiesen. Für jede Person darf höchstens 1 Paket entnommen werden.

Schäfferei für Obst.

Schäfferei für Obst. Danach dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Pfund nicht überschritten werden: Erdbeeren 1. Wahl 0,55 Mk., Erdbeeren 2. Wahl 0,30 Mk., Waldbeeren 1. Wahl, Johannisbeeren weisse und rote 0,30 Mk., Johannisbeeren, schwarze 0,40 Mk., Stachelbeeren, reif und unreif 0,30 Mk., Himbeeren 0,50 Mk., Blaubeeren 0,25 Mk., Preiselbeeren 0,35 Mk., Saure Kirchen, 0,20 Mk., Süße Kirchen, weisse 0,25 Mk., Süße Kirchen grobe, harte 0,35 Mk., Schalenmorellen 0,40 Mk., Mischkirchen 0,45 Mk., Reineclauden, große grüne 0,30 Mk., Mirabellen 0,40 Mk.

Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1917.

Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1917. In Kürze wird ein Verbot des Vorverkaufs der Ernte 1917 ergehen in der Weise, daß wie im Vorjahre die Kaufverträge über Roggen, Weizen, Spelz (Binkel, Fesen) sowie Emmer, Einkorn, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen, Hirse, Delfrüchte und Futtermittel, soweit diese der Verordnung über Futtermittel unterliegen, mit Ausnahme von Verträgen mit den zuständigen Stellen, für nichtig erklärt werden.

Die Reichspostoffenstelle stellt Körbe und Latentkisten.

Die Reichspostoffenstelle stellt Körbe und Latentkisten für den Transport von Kartoffeln zum Verkauf. Die mit Deckel versehenen Körbe kosten etwa 1 Zentner Kartoffeln, die Latentkisten ungefähr 1,5 Zentner. Beide eignen sich auch zur Beförderung und Aufbewahrung von Obst, Gemüse, Dauerkeise, Konserven und dergl.

Heber den Stand der Kartoffeln geben glänzende Nachrichten ein.

Heber den Stand der Kartoffeln geben glänzende Nachrichten ein. Im ganzen Rhein und Main-Gebiet ist er vorzüglich. Allem Anschein nach wird die Reife der Frühkartoffeln erheblich zeitiger erfolgen als im Vorjahre.

A. St. Einschränkung der Bauzeitigkeit. Durch die im amtlichen Teil unserer Zeitung abgedruckte Verordnung des kommandierenden Generals im Bezirk des 19. A. R. vom 4. 6. 17 erklärt die Bauzeitigkeit eine einschneidende, neue Regelung. Jeder Bauherr, der einen Bau beginnen oder ein Baumerk über den 1. 7. hinaus fortsetzen will, hat die Genehmigung der Kriegswirtschaftsbehörde zu beantragen.

Von sachverständiger Seite wird wegen der Knappheit an Fischfutter empfohlen, das junge, blättrige Schilf am Teichboden im Wasser abzumähen und schwimmen zu lassen.

Die Telefon-Nummer des Kontroll-Bezirks VIII.

Die Telefon-Nummer des Kontroll-Bezirks VIII des Kriegsgefangenenlagers Chemnitz ist fortan nicht Nr. 175, sondern Grimma Nr. 61.

Der Aushang von Sonderblättern mit den Heeresberichten und Kriegsnachrichten muß infolge einer Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichszensors vom 29. Mai 1917, nach der der Verbrauch von Zeitungsdrukpapier um weitere 10 Prozent eingeschränkt worden ist, von jetzt an unterbleiben.

Freizugulare verboten.

Freizugulare verboten. Die Kriegswirtschaftsstelle für das Deutsche Zeitungsgewerbe teilt amtlich mit, daß unter die Bestimmung des § 8 der Bekanntmachung über Druckpapier vom 20. Juni 1916 auch jede Lieferung von Zeitungsfreizugularen fällt.

Ueber den Kleinhandel lagte der Präsident des Kriegsernährungsamtes.

Ueber den Kleinhandel lagte der Präsident des Kriegsernährungsamtes v. Batocki auf die Beschwerde eines Dresdener Interessentenvereins: Soweit eine reichsgerichtliche Preisfestsetzung erfolgt, bin ich gern bereit, dafür zu sorgen, daß dem wirtschaftlich berechtigten Kleinhandel angemessene Handelszuschläge und Verdienstmöglichkeiten gewährt werden.

Brennstoff und Holz in ländlichen Betrieben.

Brennstoff und Holz in ländlichen Betrieben. Wenn auch die Kohlenförderung während des Krieges stets auf der Höhe gehalten wurde, so sind doch die Anforderungen für andere bringende kriegswirtschaftliche Zwecke stets gestiegen.

Ziegenausstellungen in Sachsen.

Ziegenausstellungen in Sachsen. Vom Ziegenzüchterverband im Bezirk der Kreisbauernschaft Leipzig sind beim Direktorium des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Leipzig außerordentliche Ziegenausstellungen in Verbindung mit Märkten beantragt worden.

Kochlich.

Kochlich. Weil der Bäcker Jähling in Mohsdorf Auchen gebeten hat, ist sein Betrieb bis 30. Juni vom Bezirksverband geschlossen worden.

Bischofswerda.

Bischofswerda. Von einem schweren Unwetter, wie es seit vielen Jahren hier nicht zu verzeichnen war, wurde Freitag nachmittags unsere Stadt und die Umgebung heimgesucht. Es zog ein schweres Gewitter heran, das sich mit einem verheerenden Hagelschlag entlud.

Von Freund und Feind.

Algeriras von den Engländern beschossen. Madrid, 6. Juni.

Während eines Abwärtsganges der Batterien von Gibraltar in der Nacht zum 2. Juni wurde angeblich infolge eines Richtungsfehlers das Feuer auf Algeriras gerichtet. An 20 Granaten von 30,5 Zentimeter Kaliber auf die Stadt. Sie verursachten geringen Schaden und keine Opfer.

Im Ministerrat zu Madrid wurde der seltsame Vorfall von Algeriras berätigt. Die Regierung eruchte alsbald den Militärgouverneur von Algeriras um Mitteilung der genauesten Einzelheiten, um in Unterhandlungen mit dem Kabinett in London eintreten zu können.

Lloyd George schickt Frau Dankhurf aus.

Rotterdam, 6. Juni.

In einer Versammlung der sozialpolitischen Frauenvereine in London wurde bekanntgegeben, daß Lloyd George für Frau Dankhurf, die bekannte weibliche Frauenrechtlerin, und eine Wahrung der Vereinigung, die nach Rußland zu reisen beabsichtigen, alle Erleichterungen gewähren wolle.



Wir führen Wissen.



